

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich IV</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0048/24</b>
<b>Sachbearbeiter: Reuter, Nina</b>	<b>Datum: 04.04.2024</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### **Betreff:**

**Beantragungsverfahren Fördermittel für den Breitbandausbau**

### **Anlagen:**

- Ablaufplan Breitbandförderung
- Karte der „Weißen Flecke“

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat/Der Gemeinderat beschließt den Beginn des Beantragungsverfahrens für die Förderung des Bundes bezüglich des Breitbandausbaus.

### **Sachverhalt:**

Trotz der umfangreichen Ausbaumaßnahmen der Deutschen Glasfaser wird es in der Gemeinde Heusweiler zukünftig weiterhin Bürgerinnen und Bürger geben, die nicht an die Breitbandversorgung angeschlossen sind. Diese „weißen Flecke“ ergeben sich daraus, dass die Deutsche Glasfaser aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nur in Ballungsgebieten tätig wird. Bürgerinnen und Bürger, die außerhalb dieser Ballungszentren wohnen, haben daher keine Möglichkeit, von der Initiative der Deutschen Glasfaser Gebrauch zu machen.

Hier sollte die Gemeinde Heusweiler im Sinne der Daseinsvorsorge einschreiten und sich um den flächendeckenden Breitbandausbau kümmern. Zur Verwirklichung dieses Vorhabens besteht dieses Jahr wieder die Möglichkeit, eine annähernd vollumfängliche Förderung (97,5 %) durch den Bund für sämtliche Maßnahmen des Breitbandausbaus zu erhalten. Diesen Förderantrag möchte die Verwaltung stellen, um gleichzeitig zum Ausbau der Deutschen Glasfaser auch die „weißen Flecken“ ausbauen zu können.

In einem ersten Schritt erfolgt die Registrierung auf der entsprechenden Onlineplattform des Bundes. Hier können voraussichtlich ab Mitte April 50.000 € für die Kosten der Beratung durch entsprechende Fachplaner sowie einen Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Telekommunikationsausbau beantragt werden. Bei dieser Summe handelt es sich um eine Vollförderung, die laut Aussage des eGo Saar im Normalfall sämtliche Beratungskosten abdeckt. Durch die Inanspruchnahme notwendiger Beratungen werden der Gemeinde Heusweiler demnach voraussichtlich keine Kosten entstehen. Die Kosten entstehen dann erst im Zuge des tatsächlichen Ausbaus, der aber dann erst 2025-2026 anstehen würde.

Nach der erfolgten Beantragung der Fördermittel für die Beratungskosten erfolgt mit den Fachberatern zusammen die Durchführung eines Branchendialogs und eines Markterkundungsverfahrens. Mit den Ergebnissen aus diesen Verfahren wird dann eine allgemeine Förderzusage beim Bund beantragt.

Nach der Zusage der Förderung durch den Bund erfolgt das Ausschreibungsverfahren für den Ausbau und im Anschluss hieran dann die Beantragung einer konkreten Fördersumme entsprechend des im Ausschreibungsverfahren ermittelten Marktpreises zum flächendeckenden Ausbau.

Die Auszahlung erfolgt gemäß dem Baufortschritt bzw. nach Vorlage und Prüfung des Endverwendungsnachweises.

Die Verwaltung empfiehlt zur Gewährleistung des flächendeckenden Ausbaus deshalb, den entsprechenden Antrag auf Förderung, zu stellen.

---

Fachbereichsleiter/in

### **Stellungnahme Fachbereich II:**

Wie im Sachverhalt dargelegt, werden der Gemeinde im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich

keine Aufwendungen für die erforderliche Grundlagenplanung. Eine Auftragsvergabe darf in diesem Fall jedoch erst erfolgen, nachdem ein entsprechender Bewilligungsbescheid über den beantragten Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro vorliegt.

Sollte wider Erwarten doch ein Restaufwand bei der Gemeinde verbleiben, wäre dieser durch Inanspruchnahme freier Ermächtigungen für „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten Bauverwaltung“ zu decken. Hier stehen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 5.000 Euro zur Verfügung.

Die Gesamtkosten für den im Anschluss stattfindenden Ausbau sind dann im Doppelhaushalt 2025/2026 in voller Höhe mit Darstellung der voraussichtlichen Förderbeträge zu berücksichtigen.

Mack, 5. April 2024